

Studierende in Österreich: Mindestleistung sorgt für Alarmstimmung!

Die Mindeststudienleistung an Universitäten in Österreich umfasst 16 ECTS-Punkte in vier Semestern – Hintergrund und Auswirkungen.

Linz, Österreich - Die Einführung der Mindeststudienleistung an österreichischen Universitäten entfaltet ihre Wirkung: In den letzten zwei Jahren haben 2.000 Studierende die geforderten 16 ECTS-Punkte nicht erreicht, was bedeutet, dass sie von ihren gewählten Studiengängen ausgeschlossen werden, wie die **ORF** berichtet. Diese Regelung, die vor zwei Jahren in Kraft trat, soll die Prüfungsaktivität erhöhen und ist Teil einer umfassenderen Reform des Studienrechts, die seit dem Studienjahr 2021/22 schrittweise angewendet wird.

An der Johannes Kepler Universität Linz haben in den letzten zwei Jahren 128 Studierende die Mindestanforderungen nicht erfüllt. Dabei ist zu beachten, dass es für Studierende, die die ECTS-Punkte nicht erreichen, sehr lange dauert, das Studium wieder aufzunehmen: Ein Bachelor, der normalerweise drei Jahre dauert, würde bei nur den geforderten 16 ECTS pro Semester mehr als 22 Jahre in Anspruch nehmen. Diese Regel hat erhebliche Auswirkungen auf die Studienplanung und die Studienbedingungen, so die Besorgnis von Beratungsstellen. Laut **BMBWF** haben soziale, familiäre Schwierigkeiten oder die falsche Studienwahl erhebliche Gründe für die nicht erreichte Mindestleistung. Die Reform sieht zudem vor, dass berufliche Qualifikationen einfacher anerkannt werden und Fristen für die Anerkennung von Studienleistungen angepasst werden.

Änderungen im Studienrecht

Die gesetzlichen Anpassungen, die das Studium betreffen, beinhalten unter anderem die Verpflichtung, dass alle Termine und Formate der Lehrveranstaltungen bereits vor Semesterbeginn bekannt gegeben werden müssen. Dies wurde mit der Reform am 1. Oktober 2021 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig wurden Regelungen zur besseren Planbarkeit im Studium und zur Öffentlichkeit von Prüfungen eingeführt, um den Studierenden mehr Transparenz und Rechtssicherheit zu bieten. Auch die Frist zur Beanstandung schwerwiegender Mängel wurde von zwei auf vier Wochen verlängert, was die Rechte der Studierenden stärkt.

Details	
Ort	Linz, Österreich
Quellen	• ooe.orf.at • www.bmbwf.gv.at

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at